



TIPPS ZUR HAUPTVERHANDLUNG

Ein Jugendstrafverfahren ist keine angenehme Sache.
Man sollte die Gerichtsverhandlung nicht auf die leichte Schulter nehmen.

Daher:

- **Auf jeden Fall zum Verhandlungstermin erscheinen.**
Es drohen sonst deutliche Konsequenzen! Sollte man durch Krankheit oder Ähnliches tatsächlich verhindert sein, muss es unbedingt schnellstmöglich telefonisch mitgeteilt werden.
- **Pünktlich sein, 10 Minuten vor dem Termin erscheinen.**
So sind auch vorher noch Gespräche mit der Jugendhilfe im Strafverfahren oder ggf. dem Anwalt möglich.
- **Unbedingt nüchtern erscheinen.**
Rauschmittel zur Beruhigung helfen weder im Gerichtssaal noch sonst weiter.
Während der Verhandlung benötigt man einen klaren Kopf.
- **Handy ausschalten.**
- **Angemessenes Verhalten zeigen.**
Das heißt: Respektvoll mit den Verfahrensbeteiligten sprechen, die Cap/Mütze absetzen, während der Verhandlung keinen Kaugummi kauen, weder essen noch trinken.
- **Keine Waffen (z. B. Taschenmesser) oder Ähnliches mitführen.**
Auch Haustiere gehören nicht in den Gerichtssaal.

Was geschieht in der Verhandlung?

- Zu Beginn der Verhandlung erfragt die Richterin/der Richter die Personalien, dann verliest die Staatsanwaltschaft die Anklageschrift.
- Im Anschluss erfolgt die Klärung des Sachverhaltes durch das Befragen des/der Angeklagten und ggf. geladener Zeuginnen und Zeugen.
- Es folgt eine Kontrolle des Erziehungsregisters auf mögliche Vorbelastungen und im Anschluss der Bericht der Jugendhilfe im Strafverfahren.
- Nach Stellungnahme und Sanktionsvorschlag der Staatsanwaltschaft hat der/die Angeklagte das letzte Wort. Er/sie /es kann sich zum Beispiel äußern, wie er/sie/es heute zu der Tat steht.
- Zuletzt bewertet das Gericht die Sachlage und fällt eine Entscheidung.

Bei Fragen vor und nach der Verhandlung hilft die Jugendhilfe im
Strafverfahren der Region Hannover

